

Schweizerisches Bundesblatt.

XXV. Jahrgang. II. Nr. 33. 19. Juli 1873.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Bericht

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend
die Leistungen und Hilfsmittel des eidgenössischen
statistischen Büreaus.

(Vom 2. Juli 1873.)

Tit.!

Die Bundesversammlung hat bei Berathung des Budget für das Jahr 1873 unterm 21. Dezember vergangenen Jahres beschlossen:

„Der Bundesrath wird eingeladen, darüber zu berichten, auf welche Weise die Leistungen des eidg. statistischen Büreaus in ein richtiges Verhältniß zu den auf dasselbe verwendeten Mitteln gebracht werden können.“

Es ist nun ein offenes Geheimniß, daß, wenn auch der genannte Beschluß selbst keine Personen nennt, er doch, zumal in diesem Zeitpunkte, hauptsächlich auf Personalveränderungen abzielte. Nachdem nun Herr Wirth seine Demission eingereicht und unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten, und nachdem noch verschiedene andere Personalveränderungen vor sich gegangen, könnte es scheinen, man dürfe diese Frage jetzt fallen lassen.

Der Bundesrath ist aber weit entfernt, nunmehr die Angelegenheit als erledigt anzusehen. Nicht die Leistungen einzelner be-

stimmter Personen während der Zeit ihrer Wirksamkeit im statistischen Bureau, sondern die Leistungen des eidg. statistischen Bureaus überhaupt während der ganzen Zeit seines Bestandes sind Gegenstand der Untersuchung. Wir müssen die Frage namentlich deshalb in dieser Ausdehnung auffassen, weil, wenn auch in etwas anderer Fassung, von Anfang an, welche Personen auch am statistischen Bureau wirken mochten, ähnliche Bemerkungen gemacht worden sind. Und es ist gerade dieser Umstand ein Beweis, daß die Uebelstände, wenn solche vorhanden sind, nicht von gewissen Personen allein herrühren, auch nicht mit der Beseitigung dieser Personen entfernt sein können. Es muß für Jeden, welcher sich für die Statistik, für Jeden, welcher sich für die eidgenössische Verwaltung überhaupt interessiert, von Interesse sein, zu erfahren, woher es komme, daß ein Zweig der Verwaltung, an dessen Spitze dazu Männer von nicht zu bestreitender Thätigkeit und Fähigkeit stunden, zum so bevorzugten Gegenstand der Kritik werden konnte, und ob denn keine Aussicht vorhanden sei auf Herbeiführung anderer Verhältnisse. Man wird es daher dem Bundesrathe nicht verargen, wenn er bei Beantwortung der ihm gestellten Frage etwas weiter ausholt, als dies bei andern vereinzelt dastehenden Postulaten der Fall zu sein pflegt.

I. Geschichtlicher Rückblick.

Als die durch die neue Bundesverfassung ins Leben gerufene Bundesadministration auch die Statistik in ihr Programm aufnahm, hatten andere Länder, welche seit Jahrzehnden statistische Bureaus besaßen (Preußen seit 1805, Bayern seit 1813, Württemberg seit 1820, die Niederlande seit 1826, Oesterreich seit 1828, Dänemark seit 1833 etc.), bereits einen bedeutenden Vorsprung gewonnen durch Arbeiten, welche nur fortgesetzt und weiter ausgebeutet zu werden brauchten, und noch mehr durch Erfahrungen und Versuche, welche bei uns erst noch zu machen waren. Selbst die schweizerischen Volkszählungen sind erst seit 1850 statistisch verwertbar, indem die frühern Zählungen weder in den verschiedenen Kantonen gleichzeitig, noch gleichmäßig durchgeführt worden waren.

Nicht bloß das. Die Schweiz war und ist vermöge ihrer politischen Einrichtungen in statistischer Beziehung weit hinter denjenigen Staaten zurück, welche gar keine statistischen Bureaux, aber eine zentralisirte Verwaltung haben. Die schweizerischen Einrichtungen gestatteten vor 1848 statistische Arbeiten über Handels- und Zollverhältnisse; Verwaltungszweige dagegen, welche ganz in den Kreis der kantonalen Souveränität fallen, boten einer einheitlichen

schweizerischen Bearbeitung fast unübersteigliche Hindernisse; und das ist noch jetzt der Fall in all' denjenigen Verwaltungszweigen — der großen Mehrzahl — welche Sache der Kantone geblieben sind. In jedem einigermaßen zivilisirten Staat mit zentraler Verwaltung sind ohne Mitwirkung statistischer Büreaux Aufschlüsse über diesen oder jenen Verwaltungszweig, wie z. B. Schulwesen, Justiz innerhalb weniger Stunden in größerer Vollständigkeit erhältlich, als bei uns ein gesamtes Büreau innert Jahresfrist zusammenzustellen vermag. Die schweizerischen Kantone sind eben nicht den Provinzen eines Landes zu vergleichen, deren Verwaltungsergebnisse einfach addirt werden könnten, sondern ihre Geseze sind ebenso mannigfaltig, ebenso ungleich entwickelt, als alle übrigen Verhältnisse, und darum haben auch diejenigen volkswirthschaftlichen Erscheinungen, welche nicht unmittelbares Erzeugniß der Natur, sondern der Gesetzgebung sind, je nach dem von den Gesezen angewandten Maßstab einen verschiedenen Nennwerth.

Wenn also unsere Bundesverwaltung mit andern Ländern in der Statistik wetteifern wollte, so hatte sie nicht bloß als Nachzüglerin unendlich Vieles einzuholen, sondern sie unternahm auch, wie klein auch das Land ist, ein unverhältnißmäßig größeres — allerdings um so interessanteres — Pensum.

Welches waren nun, bei so ausnahmsweise schwierigen Verhältnissen, die zur Lösung der Aufgabe gebotenen Mittel, sowohl von Seite des Bundes, als auch von Seiten der Kantone, auf deren Organe der Bund in seiner Administration angewiesen ist?

Es ist schon etwas fatal, daß das Bundesgesetz über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes vom 16. Mai 1849 bei Aufzählung der Aufgaben des Departements des Innern (§ 24) die „Statistik der Schweiz“ erst als achten und letzten Gegenstand aufzählt; noch fataler wäre es, wenn, wie behauptet wird, dieser Artikel einzig dem Departementsvorsteher und Redaktor dieses Gesetzes, Herrn Francini, zulieb aufgenommen worden wäre. Soviel indessen ist gewiß, daß der unter Vorlegung eines Arbeitsprogramm's und Reglementsentwurfs pro 1851 verlangte bescheidene Kredit von 1000 Franken für die Statistik von der Bundesversammlung verweigert wurde, und ebenso in den folgenden Jahren bis und mit 1854. Und man kann nicht sagen, daß keine dringende Arbeit vorlag. Es mußte ja doch die Volkszählung vom März 1850 statistisch verarbeitet werden. Der ausgezeichnete Statistiker, welcher an der Spitze des Departements stand, hatte mit seinen Angestellten für 12 kleinere Kantone, welche zusammen etwa $\frac{1}{6}$ der schweizerischen Bevölkerung ausmachen, eine Altersstatistik der männlichen

Bevölkerung und für Basel-Stadt eine Berufsstatistik ausgearbeitet, und wollte die ganze Schweiz in dieser Weise bearbeiten: die Arbeit mußte wegen mangelnden Kredites aufgegeben werden. Und doch hatte der Nationalrath selbst unterm 3. Dezember 1850 bei Berathung des Dekretes vom 3. Dezember 1850 über die Volkszählung den Bundesrath eingeladen, „im Interesse der Militärstatistik eine Zusammenstellung der schweizerischen Bevölkerung vom 20. bis 34., vom 35.—40. und vom 41.—44. Altersjahr nach den Kantonen und mit Unterscheidung von Kantonsbürgern, Niedergelassenen und Aufenthalttern zu veranstalten.“ Statt dessen nahm man mit einer Anwendung des in jenen 12 Kantonen gefundenen Verhältnisses auf die ganze Schweiz nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit vorlieb. Noch mehr. Am 5. August 1853 beantragte die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission, es solle schon jezt, und die Bundesversammlung beschloß, es solle bei Gelegenheit der Aufnahme neuer Volkszählungen der Bevölkerungsatlas der Schweiz durch folgende Nachweisungen vervollständigt werden:

- a. Welchen Beruf treiben die in den verschiedenen Kantonen niedergelassenen oder sich aufhaltenden Angehörigen anderer Kantone?
- b. Welche Begangenschaften treiben die in den verschiedenen Kantonen sich aufhaltenden Angehörigen fremder Staaten?
- c. Wie hoch beläuft sich die Zahl der im Auslande niedergelassenen oder sich aufhaltenden Schweizer; in welchen Staaten sind dieselben niedergelassen und welchen Beruf üben sie aus?

Welch ein Gegensatz zwischen den finanziellen Hilfsmitteln und den Anforderungen, welche sogar die Leistungsfähigkeit der bestdotirten statistischen Bureaux übersteigen!

Der unverdrossene Statistiker that aber sein Möglichstes, ob schon er sich sagen mußte (s. Geschäftsbericht pro 1854), daß seine Arbeiten von der Presse und „anderweitig“ unbachtet bleiben. Es erschien 1851 der I. Band der „Beiträge zur Statistik der schweizerischen Eidgenossenschaft“, enthaltend das Ergebniß der schweizerischen Volkszählung nach Einwohnerzahl, Konfession, Niederlassung; 1854 der II. Band: behandelnd deren Herkunft, die Geld- und Mannschaftsskala, Postwesen, Zollwesen, Auswanderung, Alter. Um aber eine fortlaufende Kenntniß des Standes der Bevölkerung zu sichern, wurden schon im Juli 1852 die Kantone ersucht, die Bevölkerungsbewegung (Geburten, Ehen, Sterbefälle) alljährlich mitzutheilen, die meisten Kantone mit Erfolg. Auch legte das Departement den Kantonen den Inhalt ihrer bei Anlaß der

eidgenössischen Untersuchung von 1843—44 gemachten Mittheilungen über die Vertheilung des Flächenraums nach den hauptsächlichsten Kulturarten vor und verlangte von ihnen möglichste Ausfüllung der mehr oder weniger beträchtlichen Lücken, unter Benützung allfälliger seither erhaltenen Aufklärungen. In dieser Beziehung fielen die Leistungen der Kantone sehr ungleich aus (s. Bericht für 1854). Das veranlaßte die nationalrätliche Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts pro 1854 (d. d. 29. Mai 1855) zu folgender Auslassung: „Je mehr man von Seiten der Kantone den Bestrebungen der Bundesbehörde für Erstellung einer möglichst vollständigen Nationalstatistik Vorschub leisten würde, desto umfassender und treuer würden die Resultate sein, und desto besser würde allmählig auch in unserm Lande die Anordnung regelmäßiger statistischer Forschungen und Mittheilungen gewürdigt. Es dürfte nachgerade, zumal bei fortwährender Gleichgültigkeit und Unwillfährigkeit, mit welchen Gesuche um Mittheilung statistischer Angaben im Schoße mancher Kantonalbehörden behandelt werden, sehr in Frage kommen, ob nicht von Bundeswegen **wirkzamere Massregeln** zu Erzielung zuverlässiger statistischer Erhebungen ergriffen werden sollen.“

Das Eis schien gebrochen. Bereits hatte die Bundesversammlung einen Kredit von Fr. 1000 pro 1855 bewilligt, welchem im Laufe des Jahres ein Nachkredit von Fr. 2000 folgte. In den 5 Jahren 1855 bis und mit 1859 konnte das Departement des Innern auf einem besondern Rechnungsposten „Statistik“ ein Ausgeben von durchschnittlich Fr. 2600 per Jahr verzeichnen.

Es erschien daher 1855 der III. Band der „Beiträge“, handelnd: den Boden, seine Kulturarten und Erzeugnisse und deren Verbrauch, 1857 der IV. Band, handelnd die Bevölkerungsbe-
wegung und die Mortalität in einer Anzahl von Kantonen; 1858 der V. Band über den „Handel der Schweiz.“

Der literarische Nachlaß des unterdessen verstorbenen Herrn Bundesrath Franseini wurde zufolge Beschluß der Bundesversammlung vom 30. Juli 1857 um Fr. 30,000 acquirirt.

Nachdem dieser Akt der Pietät vollzogen war, wurde die Stimmung wieder ungünstiger.

In der Bundesversammlung finden die renitenten Kantone Fürsprache. Nachdem die ständerätliche Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts für 1857 die Mitbetheiligung bei statistischen Kongressen als ein Mittel zu Vergleichen, welche der Statistik erst ihren

Werth geben, lobend erwähnt, fährt sie also fort: „Wir können es deßhalb nur billigen, wenn auf dem von Franscini angebahnten Wege, namentlich im Gebiete der vergleichenden Statistik, mit Maß und Ziel vorwärts geschritten wird, wobei wir uns lediglich die Bemerkung erlauben, daß es passend sein dürfte, die Kantonsregierungen nicht allzuviel durch Fragen zu belästigen, sondern das nöthige Material lieber sich in mehr direkter Art zu verschaffen, wenn letzteres „auch mit **einigen Kosten** begleitet sein sollte.“

Wie schade, daß nicht schon damals ein prinzipieller Beschluß über diese Frage provozirt wurde! Man hätte dann nicht ein Duzend Jahre lang die Meinung groß gezogen, der Bund solle den Kantonen puncto Statistik möglichst wenig zumuthen, und es könnte das statistische Bureau mit Leichtigkeit durch Korrespondenz oder Reisen sich ein Material beschaffen, dessen Sammlung, auf 25 Kantonsregierungen und deren Administration vertheilt, für diese eine zu schwere Bürde sein soll.

Bei Berathung des Budget pro 1859 wurde beschlossen, „der Bundesrath werde eingeladen, der Bundesversammlung einen gutächtlichen Vorschlag über die Frage zu hinterbringen, ob und auf welche Weise von Bundeswegen zur Begründung und Weiterbildung einer schweizerischen Nationalstatistik Fürsorge getroffen werden kann.“

Dieser Beschluß mußte, — das Departement des Innern hatte einen neuen Chef und zu den ohnehin vermehrten Geschäften nun auch das Bauwesen erhalten — im Jahr 1859 erneuert werden. Die Motivirung des Beschlusses enthält folgenden Passus:

„Wenn statistische Arbeiten unter amtlicher Aufsicht dem Druck übergeben werden, so erwartet Jedermann mit Recht, daß die darin enthaltenen Angaben, durchaus zuverlässig und genau seien, und nur wenn diese Voraussetzung richtig ist, haben überhaupt solche Arbeiten einen reellen Werth. Fehlt dieses Requisit absoluter Verlässlichkeit, so wird nicht nur der Zweck nicht erreicht, sondern solche Publikationen werden geradezu gefährlich, weil sie dazu führen, daß man aus falschen Vordersätzen nothwendig falsche Schlüsse zieht. Die Art und Weise nun, wie bisher die Statistik der Schweiz großentheils betrieben worden ist, läßt erhebliche Zweifel darüber zu, ob genaue und zuverlässige Daten auf solchem Wege irgendwie zu erhalten seien. Sehen wir ab von den Nachweisungen über den Handelsverkehr, wobei die Zolltabellen eine annähernd richtige Basis abgeben, und allenfalls von den Mortalitätsverhältnissen, wobei in den meisten

(jedoch nicht allen) Kantonen verlässliche Materialien, wenigstens über die neuern Zeiten zur Hand waren, so beruht das Meiste auf höchst vagen und oftmals sehr oberflächlichen Angaben, welche das Departement durch die Kantonsregierungen sich verschaffte. Die Regierungen ihrerseits haben wohl ziemlich allgemein diesen Dingen geringe Aufmerksamkeit geschenkt und zuweilen mehr Unbehagen über die ihnen zugemuthete ungewöhnliche Arbeit, als Lust zu mühevollen Erhebungen und Nachforschungen empfunden. Wenn man z. B. den dritten Theil der vom Departement herausgegebenen „Beiträge zur Statistik der Schweiz“ zur Hand nimmt, in welchem Aufschlüsse über den Boden und seine hauptsächlichsten Bebauungsarten versprochen werden, so wird man sich leicht überzeugen, wie außerordentlich wenig Werth alle diese Angaben besitzen, die, in Ermangelung von Katastern, von den meisten Kantonsregierungen auf Grundlage einer approximativen Schätzung, der es oft an jedem positiven Anhaltspunkte gebricht, eingereicht wurden, weil eben das Departement solche gefordert hatte und man sich nicht leicht entschließen konnte, einfach zu sagen, man wisse nichts Genaueres. Welche seltsamen Resultate sich dabei herausstellen, wird z. B. aus der Thatsache klar werden, daß nach jenen Erhebungen im Kanton Uri auf jede Haushaltung ein Grundbesitz von 105 Schweizerjucharten fällt, während im Kanton Bern dieses Betreffniß nur etwas zu 7 Jucharten ausmacht. Es versteht sich, daß bei Uri Berg, Wald, Fels und Gletscher mit in die Rechnung gezogen ist; aber wir möchten fragen: was haben Data von solcher Natur für einen reellen Werth? Es mag dieses frappante Beispiel als Repräsentant einer ganzen und nicht wenig zahlreichen Klasse genügen; es beweist vollständig, was hier bewiesen werden sollte: die Nuzlosigkeit, ja wohl die Verkehrtheit einer Statistik, die nicht auf solider Basis beruht und deshalb nur Scheinresultate liefert. Ist es daher nicht möglich, eine andere, reellere Basis zu finden, so würde die Unterlassung der ganzen statistischen Thätigkeit, wenigstens von Staatswegen, sicherlich nicht ungerechtfertigt sein; soll aber etwas in dieser Richtung geschehen, und wir sind durchaus geneigt, es für wünschbar zu erklären, so nehme man sich die Mühe, eine gehörige Organisation für den statistischen Dienst aufzustellen, und namentlich in den Kantonen und Bezirken sich die unstreitig erforderlichen eigenen Organe zu sichern, welche im Falle und Willens sind, solide und möglichst zuverlässige Angaben an das Zentralbureau zu ermitteln. Man sollte auch hier vor allen Dingen sich klar zu machen trachten, was man will und wie man das vorgestekte Ziel zu erreichen im Stande ist. Zeigt es sich dann, was wir nicht hoffen, daß etwas

Tüchtiges und Rechtes nicht möglich ist, ohne unverhältnißmäßige Opfer, so wird es vielleicht besser sein, die ganze Sache fallen zu lassen, als ohne festen Plan und wesentlichen Nutzen scheinbar eine Thätigkeit fortzusetzen, die man energisch und in nutzbringender Weise anzufassen nicht den Willen oder die Mittel hat. Von diesem Gesichtspunkte aus ist bei Berathung des dießjährigen Budgets der Ansatz für statistische Arbeiten angefochten worden; und wenn dann die fragliche Position auch bewilligt wurde, so geschah dies doch nur unter Hinzufügung einer Einladung an den Bundesrath, die Sache grundsätzlich zu prüfen und der Bundesversammlung sein Gutachten abzugeben, ob und wie fernerhin von Bundeswegen für Statistik etwas gethan werden soll.“

Diese Angabe der Juchartenzahl im Kanton Uri ist schon so oft als „frappantes Beispiel“ schweizerischer Statistik verlacht worden, daß wir uns noch einen Augenblick dabei aufhalten müssen. Wir bitten vor Allem die in der Beilage wörtlich abgedruckte Darstellung des Herrn Franscini anzusehen und sich zu überzeugen, daß derselbe gar nicht etwa Berg, Wald und Feld zum urbaren Land gerechnet, sondern alle Kulturarten möglichst ausgeschieden hat, wenn auch nur mit approximativen Angaben. Aber selbst diese approximativen Angaben (deren auch andere Wissenschaften sich oft bedienen müssen) haben ihren Werth. Stellen wir die vorliegenden nur zusammen mit den Ergebnissen der eidgenössischen Viehzählung vom 21. April 1866, nach welchen der Kanton Uri nicht bloß von allen Schweizerkantonen, sondern auch von sämtlichen mit einander verglichenen (15) europäischen Ländern nach der Bevölkerungszahl die größte Anzahl Kühe besitzt, welchen Werth müssen nicht diese beiden Angaben zusammen für den Kulturhistoriker haben, wenn einst die Gotthardbahn allmählig auch in diesem Lande die Erwerbsverhältnisse umgestaltet?!

Worin bestand eigentlich die Sünde des Statistikers? Doch nicht etwa darin, daß er glaubte, die Angabe des kultivirten Bodens sei eine nothwendige Ergänzung zur Bevölkerungs- und Viehstatistik, und daß er daher sich diese Angaben zu verschaffen suchte? Auch hat der angegriffene Statistiker nicht etwa ungewisse Zahlen für gewisse ausgegeben, sondern er hat getreu gesagt, welchen Werth, welche Sicherheit den Angaben der verschiedenen Kantone inwohne. Er hat eben wieder einmal daran erinnert, daß der größere Theil der Schweiz noch immer keinen Kadaster hat. Statt sich aber diesen Mangel zu Herzen zu nehmen und — nicht der Statistik, sondern des allgemeinen Wohls wegen — auf dessen Hebung zu dringen, schlägt man auf den Statistiker los, welcher ihn ganz offen bloß legt und droht mit Einstellung der

Versuch

einer

annähernden Uebersicht über die Bodenvertheilung im Kanton Uri nach den Angaben
der eidg. Untersuchung von 1842—1843. 1)

	Vom Flächen- inhalt ungefähr.	Jucharten.	Hundertstel des Ganzen.	Betreffniß der Haushaltungen Jucharten.
Alpenweiden ²⁾	$\frac{4}{20}$	60,160	20	21,100
Wald ³⁾	$\frac{2}{20}$	30,080	10	10,550
Akerland ⁴⁾	$\frac{1}{20}$	15,040	5	5,275
Wiesland ⁵⁾	$\frac{4}{20}$	60,160	20	21,100
Rebland ⁶⁾	—	—	—	—
Verschiedenes ⁷⁾	$\frac{11}{20}$ $\frac{9}{20}$	165,440 135,360	55 45	58,025 46,975
Zusammen	—	300,800	—	105

- 1) Die durchaus nur muthmaßlichen Angaben der Regierung sind im ersten Felde dieser Uebersicht enthalten.
- 2) Ohne die den Ziegen zugänglichen, oft aber wegen Schnee und Eis nicht benutzbaren Weiden.
- 3) Es giebt hie und da von Felsen unterbrochene Oertlichkeiten.
- 4) Die Anpflanzung ist oft schwierig und wenig ersprießlich.
- 5) Die Alpenwiesen sind inbegriffen.
- 6) Man unterhält einige Weinstöcke in Gärten und an Gebäuden.
- 7) Gletscher, fließende Gewässer und der Antheil am Vierwaldstättersee, sowie die sehr beträchtliche Ausdehnung von Felsen, unfruchtbarem Land, etc.

Bemerkungen.

Es trifft also im Kanton Uri jeder Haushaltung 105 Schweizerjucharten (ungefähr 38 Hektaren), allein von diesem ungeheuren Betreffniß ist kaum $\frac{1}{4}$ oder $\frac{2^5}{100}$ mehr oder weniger bebautes Land, von denen 5 aus Akerland und 20 aus Wiesland bestehen, dasjenige der Berge inbegriffen. Fügt man $\frac{10}{100}$ Wald und $\frac{20}{100}$ Weidland bei, so kömmt man auf $\frac{5^5}{100}$ Grundstücke jeder Art und fast die Hälfte des Bodens oder $\frac{4^5}{100}$ verbleibt den Felsen, dem unfruchtbaren Lande, dem ewigen Schnee etc.

Indessen sind fast alle Zahlen nur muthmaßlich; man fand daher deren Aufnahme in die allgemeinen Uebersichten, welche auf die der Kantone folgen, nicht angemessen.

ganzen statistischen Thätigkeit, als ob mit der Verheimlichung des Uebels dieses selbst nicht mehr vorhanden wäre. Wirklich ein „frappantes Beispiel“, um so frappanter, als es sich hier um Aufgaben des sel. Herrn Franscini, nicht etwa solche des Herrn Max Wirth handelt.

Mit vollem Rechte tadelt dagegen die ständeräthliche Kommission für die Prüfung des Geschäftsberichts pro 1859 die in demselben mitgetheilte ganz ungenügende Vereinsstatistik und gibt den Rath, solche mißlungene Arbeiten lieber nicht zu veröffentlichen. Dieser Rath war ebenso verdankenswerth, als die Mahnung, sich in den Kantonen die nöthigen Vermittler zu sichern, und das Postulat betreffend Sorge für bessere Bürcauräumlichkeiten. Der Rath, mißglückte Arbeiten nicht zu publiziren, mußte leider in den nächsten Jahren öfter befolgt werden, indem manche, namentlich von fremden Regierungen provozirte Arbeiten in Folge der Unvollständigkeit des eingelieferten Materials nach großem Zeitverlust wieder aufgegeben wurden. Da über die Thätigkeit des Büreaus Rechenschaft abgelegt werden soll, so werden auch diese Arbeiten erwähnt werden müssen.

Im Jahr 1860 erschien das verlangte Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines statistischen Büreaus, welches mit unerheblichen Modifikationen angenommen wurde (21. Januar). Nicht allein die Botschaft des Bundesrathes, sondern noch mehr der Bericht der nationalräthlichen Kommission dringen auf eine umfassende schweizerische Statistik. „So zu sagen alle europäischen Staaten — so äußert sich der letztere — ganz besonders aber die in Bildung und Civilisation voranstehenden, wie Frankreich, England, Preußen, Oesterreich, Belgien, die Niederlande, sind im Besize sehr umfangreicher und tiefgreifender Erhebungen; bedeutende Summen werden alljährlich in diesen Staaten angewendet, um alle Gebiete des Lebens genau zu erforschen, und die Ergebnisse dieser mühevollen und vielverzweigten Thätigkeit in angemessener Form theils für die Wissenschaft, theils für die Praxis in Gesezgebung und Administration zu verwerthen. Es ist dabei wohl zu bemerken, daß die Statistik auf der Stufe, auf welcher sie gegenwärtig steht, keineswegs mehr eine bloße mechanische Tabellenfabrikation ist; daß sie vielmehr sich zu dem Range einer Wissenschaft erhoben hat, die allerdings Zahlen und Tabellen nicht entbehren kann, aber dieselben nur als Material zur Lösung ihrer eigentlichen höhern Aufgaben benutz. In den sogenannten internationalen statistischen Kongressen, die seit einigen Jahren in regelmäßigen Intervallen stattgefunden haben, ist ein sehr bedeutsames Organ entstanden, um die statistische Thätigkeit in den verschiedenen Ländern auf die

gleichen Ziele hinzulenken und durch eine gewisse Gleichförmigkeit in der Art und Weise der Erhebungen die Benutzbarkeit der in einem Lande zu Tage geförderten Resultate auch für die andern möglich zu machen. Es bildet sich auf diese Weise ein großartiges Material für vergleichende Kulturgeschichte, zu dessen Bereicherung jeder Staat nach Kräften beizutragen als seine Pflicht erachten sollte. Leider hat bisher die Schweiz und deren jeweilige Vertreter an jenen Kongressen eine mehr als bescheidene Rolle gespielt, indem dieselben, beinahe von den Repräsentanten aller europäischen Staaten einzig, in der Lage waren, berichten zu müssen, daß, außer einigen schätzbaren Privatarbeiten und einigen Elaboraten des Departements des Innern, die bei aller Anerkennung ihrer Verdienstlichkeit, doch bloß als Versuche erscheinen können, auf dem Felde der Statistik bei uns wenig zu finden sei. Und doch gäbe es für die Statistik kaum ein dankbareres und interessanteres Gebiet, als gerade die Schweiz mit der unendlichen Mannigfaltigkeit ihrer Lebensformen und der außerordentlich reichen Gliederung ihrer socialen und politischen Zustände. Ist aber die Statistik, als wichtige und je länger je mehr unentbehrliche Hülfswissenschaft der Geschichte sowohl als der Gesetzgebung und praktischen Staatslenkung anerkannt; hat der neue Bund sie ausdrücklich unter die Attribute seiner Behörden aufgenommen; fordert es gewissermassen die Ehre der Schweiz, auch hier nicht zurückzubleiben hinter den andern Ländern von Europa, will man mit Einem Worte, von Bundes wegen eine statistische Thätigkeit in fruchtbringender Weise entfalten, so versteht es sich, daß man sich alsdann nicht scheuen darf von der Verwendung angemessener Mittel. Das Departement des Innern, mit seinem einzigen Sekretär, mit seinem unbedeutenden Kredit für statistische Zwecke, ist ganz entschieden außer Standes, der Aufgabe irgendwie zu genügen; es müssen neue Organe geschaffen und ihnen die unbedingt erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.“

Auch bezüglich der Organisation herrschte Einverständnis. Obschon die schweiz. naturforschende Gesellschaft sowohl in den Kantonen als auch im Bunde an die Spitze der Statistik eine Kommission gestellt wissen wollte, in welcher außer dem Departementschef zu sitzen hätten: ein eidg. Oberst, ein Mathematiker, Geistliche der verschiedenen Konfessionen, Richter, Aerzte, Geologen, Landwirthe etc., — alles Männer außerhalb der Regierung, ward doch dieses System weder vom Bundesrath, noch von der nationalrätlichen Kommission empfohlen. Es gehe nicht an, neben den Kantonsregierungen von Bundes wegen Kommissionen aufzustellen; eben so wenig passe eine eidgenössische Kommission zu unsern Bundeseinrichtungen; auch wäre eine energische und consequente

Leitung von einem solchen Kollegium, das nur Einen Tag zusammentritt, um sofort wieder in seinen einzelnen Mitgliedern andern Ideenkreisen sich zuzuwenden, nicht zu erwarten; die Oberleitung müsse in der Hand eines befähigten Direktors liegen, was nicht ausschliesse, daß dieser sich hie und da, in schwierigen und prinzipiellen Fragen, mit dem Rathe einer Expertenkommission umgebe; allein es falle dann dieser nicht die Leitung, sondern nur eine beratende Funktion zu. (S. Bericht des Hrn. Dr. Heer, S. 6).

Als Aufgabe des statistischen Bureaus bezeichnet das Gesez:

- a. eine vollständige Statistik der Schweiz zu liefern;
- b. periodische Publikationen über die beweglichen Elemente der Statistik zu machen und allfällig über einzelne Gegenstände Monographien herauszugeben.

Der Bundesrath sezt alljährlich die zu behandelnden Gegenstände fest.

Es wird dem Bureau für die Gesamtkosten der Nationalstatistik alljährlich auf dem Budget der Eidgenossenschaft eine Summe bis auf Fr. 20,000 zur Verfügung gestellt. Die Organisation wird dem Bundesrathe überlassen.

Die Achillesferse des Gesezes ist in dem Saze zu finden:

„Das statistische Bureau hat sich behufs Beibringung des nothwendigen Materials mit den Regierungen der Kantone in's Vernehmen zu sezen.

Soweit hieraus besondere Kosten erwachsen, sind dieselben von der Eidgenossenschaft zu vergüten.“

Das Reglement über die Organisation des statistischen Bureaus vom 13. Januar 1862 fixirt die Stellung der Beamten und Angestellten des statistischen Bureaus und normirt den Geschäftsgang; besondere Hervorhebung verdient bloß Art. 7: „Mit den Kantonsregierungen steht das statistische Bureau durch die von diesen als statistische Vermittlungsorgane bezeichneten Behörden in Verbindung; die Kantone haben ihm auf Verlangen vorhandene statistische Materialien einzusenden.“

Zum Direktor des statistischen Bureaus wurde am 27. April 1860 Herr G. Vogt gewählt, welcher aber schon im Herbst 1862 seine Demission einreichte, um eine Stelle als Professor der Nationalökonomie an der bernischen Hochschule anzutreten.

Sobald die Kreirung des statistischen Bureaus beschlossen war wurde auch eine Vorlage betreffend eine neue Volkszählung ver-

langt, und schon am 3. Februar 1860 ein Bundesgesetz angenommen welches verlangt, daß im laufenden Jahr und künftig alle 10 Jahre eine schweizerische Volkszählung vorgenommen werden solle. Die Kosten der allgemeinen Anordnungen werden vom Bunde, diejenigen der Aufnahme der Volkszählung dagegen von den Kantonen getragen.

Damit war für Jahre hinaus Arbeitsstoff gegeben. Aber auch Stoff zur Kritik. Der nationalrätliche Geschäftsbericht pro 1860, welcher keinen andern Gegenstand vor sich hatte, als die in diesem Jahre vollzogene Volkszählung, machte eine darauf bezügliche Bemerkung. Obschon früher die Betheiligung an statistischen Kongressen der Vergleichen wegen gebilligt worden war, und obgleich das Formular für die Volkszählung von 1860 nicht mehr Arbeit verursachte, als dasjenige von 1850 und das von 1870, so wurde dem Bureau doch bemerkt: „wir möchten ihm empfehlen, in Zukunft den Gewohnheiten und dem Grade der Bildung unseres Volkes mehr Rechnung zu tragen, als den Anforderungen statistischer Kongresse.“

Vergegenwärtigen wir uns nun die Thätigkeit des statistischen Büreaus in den ersten 5 Jahren, also von der Gründung bis Ende 1864 (Wahl des Herrn Wirth) und sehen wir uns namentlich nach den Ursachen um, warum die Resultate der Volkszählung vom 10. Dezember 1860 so langsam, d. h. erst im Jahr 1869 ganz zum Vorschein kamen.

Erstlich langte das Material sehr langsam ein, so daß von der Volkszählung an fast ein Jahr verfloß, bis alle Kantone dasselbe eingesandt hatten. Sodann war das Material einiger Kantone, namentlich bezüglich der „vorübergehend Abwesenden“ so mangelhaft, daß noch im Jahr 1862 einige Monate mit Revision desselben verloren gingen. Schon dieser eine Umstand macht es erklärlich, daß die erste und größte Lieferung (Resultate der Volkszählung nach Zahl, Geschlecht, Zivilstand, Heimat, Religion, Sprache) erst 1862, die zweite (Heimats- und Aufenthaltsverhältnisse) erst 1863 erschien. Hiezu kam aber noch viel Anderes. Es will uns fast scheinen, als habe man ein mit einem Kredit von Fr. 20,000 ausgestattetes Bureau für Alles ausreichend gehalten, so viel muthete man ihm zu.

In erster Linie that dies das Departement des Innern selbst. Hatte es früher mit seiner Kanzlei Statistik getrieben, so zog es jetzt den Kredit der Statistik in den Dienst der Kanzlei oder verwendete ihn theilweise für andere Ausgaben des Departements. In ausgedehnter Weise geschah dies im Jahr 1862 bei Gelegenheit

der Londonerausstellung. Das statistische Bureau, dessen Direktor gerne in dieser Angelegenheit mitwirkte, leistete den Dienst einer Ausstellungskommission; Herr Vogt brachte über 4 Monate als Kommissär in London zu und gegen ein Jahr lang, bis weit in das Jahr 1863 hinein, waren etwa 3 und zwar der bessern Arbeiter mit einer großen Korrespondenz bezüglich dieser Ausstellung (etwa 3000 Aktenstücke: Briefe, Uebersetzungen, Publikationen) beschäftigt. Wenn bei spätern Ausstellungen das statistische Bureau nicht in demselben Umfang in Mitleidenschaft gezogen wurde, so hatte doch der einmal aufgekommene Gebrauch, daß die eine Kanzlei die andere zu Hülfe rief, für das statistische Bureau auch ferner manchen Zeitverlust zur Folge.

In Folge des Brandes in Glarus (1861) wurden unter Leitung des eidg. Departements des Innern Jahre lang Konferenzen gehalten um ein Assekuranzkonkordat zu Stande zu bringen; dem statistischen Bureau fiel nicht bloß die Bearbeitung des einschlagenden statistischen Materials auf, es wurde auch Herr Direktor Vogt und später Herr Sekretär Stössel als Konferenzsekretär verwendet.

Sodann unternahm das statistische Bureau selbst, theils um frühere Arbeiten dieser Art fortzusetzen, theils mit Rücksicht auf die im Wurf befindlichen Handelsverträge; Zusammenstellungen über den Handel der Schweiz mit den Nachbarstaaten.

Dann kamen schweizerische Vereine und Privaten und ersuchten um Mitwirkung des statistischen Büreaus bei nützlichen statistischen Arbeiten. Herr Diakon Spyri in Zürich, welcher seit Jahren mit dem Sparkassenwesen beschäftigt, anerbote eine Bearbeitung der Sparkassen der Schweiz, wenn das statistische Bureau ihm das Material sammle. Dies wurde nicht allein bewilligt, sondern später auch die Schlussarbeit und der Druck übernommen. Ebenso anerbote Herr Pfarrer Schatzmann im Namen des alpwirtschaftlichen Vereins eine Statistik der schweizerischen Alpenwirthschaft, wenn ihm das Material geliefert werde. Durfte man es ihm verweigern? Wie das statistische Bureau schließlich an diesem Kind, für welches es nicht verantwortlich ist, Vaterstelle übernehmen mußte, wird später erzählt werden. Bald sollte auch der schweizerische statistische Verein hinzukommen, bei welchem, wie wir sehen werden, das statistische Bureau nicht allein mit einem Theil seines Kredits, sondern auch seiner Arbeitskräfte in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Hiezu kamen die immer zahlreicher werdenden Anfragen fremder Regierungen über schweizerische Verhältnisse. Solche Anfragen gehen in jedem andern Staate an das betreffende

Ministerium oder an die Kanzlei, nicht an das statistische Bureau, zur Beantwortung; in der Schweiz aber, welche keine centralisirte Verwaltung hat, bildete sich die Gewohnheit, solche Fragen, auf welche die Antworten von den Kantonen eingeholt werden müssen, dem statistischen Bureau zuzuweisen und man hat sich bereits dermassen an diesen Gebrauch gewöhnt, daß man meint, das Bureau sollte bereits von Allem, was in der Schweiz vorgeht, so genau unterrichtet sein, um diese Anfragen beantworten zu können, ohne auch nur die Kantone noch zu belästigen. Wie viele Zeit haben nicht die Herren Dr. Stössel und später Herr Wirth nebst mehreren Angestellten darauf verwendet, um über schweizerisches Schulwesen und schweizerische Justizverwaltung ein, sämmtliche Kantone (Getezgebung und Administration) umfassendes Material zusammen zu bringen! Jeder, welcher einmal auf diesen Gebieten gearbeitet, weiß, daß eine solche Arbeit der ganzen Kraft eines schweizerischen statistischen Büreaus bedürfte; nebenbei unternommen konnte etwas Vollständiges und Drukfertiges nicht geliefert, wohl aber mußte durch solche Zwischenarbeiten die laufende Arbeit wesentlich gestört und verzögert werden. Und doch konnte man sich nicht auf die laufende Arbeit beschränken; selbst wenn in der Schweiz Niemand eine allgemeine Statistik der Schweiz verlangte (das Umgekehrte ist aber der Fall), so müßten wir doch, um in dem zwischen den zivilisirten Nationen üblichen Austausch der Erfahrungen uns nicht zu kompromittiren, uns mit derselben beschäftigen.

Im Juli 1863 wurde der Bundesrath eingeladen, die Stelle eines Direktors des statistischen Büreaus wieder zu besetzen. Der Bundesrath kam durch die Mahnung etwas in Verlegenheit, da weder die Ausschreibung der Stelle, noch seine sonstigen Nachfragen ein befriedigendes Resultat hatten; es war eben schwierig in einem Lande, in welchem bisher offiziell und freiwillig, noch so wenig für Statistik geschehen war, eine auf der Höhe der Aufgabe stehende Persönlichkeit zu finden. Am 30. November 1864 endlich wurde gewählt Herr Max Wirth aus Hof (Bayern), welcher seine Stelle am 1. Januar 1865 antrat.

Wir beginnen mit diesem Datum eine neue fünfjährige Periode.

Ueberblicken wir die in diese Periode fallende stets zunehmende Arbeit.

Eine dritte, das Volkszählungsmaterial von 1860 behandelnde Lieferung war bei seinem Antritt unter der Presse: Alter, Geschlecht und Familienstand der schweizerischen Bevölkerung (ohne Unterschied der Herkunft; es gab ohnehin schon 11 Rubriken

obschon die geschiedenen und die bloß getrennt lebenden Ehegatten in einer Rubrik untergebracht waren).

Eine neue und erste Arbeit wurde dem Bureau vom Bundesrath aufgetragen: eine Militärstatistik, enthaltend die männlichen Schweizerbürger vom 20. bis 45. Altersjahr. Noch einmal mußte das ganze Volkszählungsmaterial nach dieser Richtung durchgesehen werden. Zur Würdigung der Ausdehnung dieser Arbeit bemerken wir, daß die gleiche Arbeit im Jahr 1873 7—8 Arbeiter bereits 5 Wochen lang beschäftigte und (bei einem Taglohn von Fr. 6) Fr. 1260 kostete.

Noch war das Volkszählungsmaterial nicht ganz bearbeitet: wir hatten noch keine Statistik der Berufsarten; dieses Feld mußte ganz neu bebaut werden. Diese zweite dem statistischen Bureau von Amts wegen auffallende Arbeit verließ erst im Jahr 1869 die Presse. Das war allerdings sehr spät, aber wir werden bald sehen, daß das Bureau nicht bloß mit den bereits genannten, sondern mit einer großen Zahl ebenfalls ausgedehnten anderen Arbeiten gleichzeitig beschäftigt war. Von der Ausdehnung dieser Arbeit wird man übrigens einen Begriff bekommen, wenn man bedenkt, daß schon die bloße Eintragung der Personen in das aufgestellte Rubrikennez 1255 Arbeitstage erforderte, indem ein fleißiger Arbeiter nicht mehr als 2000 Personen per Tag (von 2,510,494 Einwohnern) in das sehr komplizirte Schema eintragen konnte. Damit hat man aber nur das Material zur Classification. Eine ebenfalls bedeutende Arbeit waren die der 27 Seiten fassenden Einleitung und den ebenso umfangreichen vergleichenden Tabellen zu Grunde liegenden Berechnungen.

Sofort kam eine dritte neue Arbeit hinzu; die Viehzählung. Der Bundesrath hatte bei Anlaß einer Anfrage aus Spanien, betreffend die Viehzählungen in der Schweiz, den Kantonen die Frage einer eidgenössischen Viehzählung vorgelegt und als die Kantone den Gedanken günstig aufnahmen, im Juli 1865 der Bundesversammlung ein Gesetz vorgelegt, wonach im laufenden oder im folgenden Jahre und hernach alle 10 Jahre eine eidgenössische Viehzählung stattfinden sollte. Das Gesetz wurde angenommen, die Viehzählung fand am 21. April 1866 statt. Das Resultat wurde noch in demselben Jahr gedruckt, die Statistik der Viehbesitzer aber erst 1870.

Vierte Arbeit. Erinnern wir uns, daß damals die Handelsverträge an der Tagesordnung waren. Nachdem das statistische Bureau im Jahr 1863 eine Uebersicht des Waarenverkehrs mit Frankreich, 1864 desjenigen mit Italien, publizirt hatte, war es ge-

wiß nichts Ueberflüssiges, wenn es im Jahre 1865 auch den Verkehr mit dem deutschen Zollverein und Oestreich behandelte und den Gesamtwertb des Verkehrs der Schweiz mit sämmtlichen Nachbarstaaten auszumitteln suchte.

Fünfte Arbeit. Das Gesez vom 21. Januar 1860 stellt dem statistischen Bureau in erster Linie die Aufgabe, eine „vollständige Statistik der Schweiz“ zu liefern. Man kann sich freilich fragen, ob eine Statistik eines Landes je „vollständig“ werden könne: immerhin mußte doch, nach den entsprechenden Anläufen in andern Ländern, ein Versuch gemacht werden. Ein sehr umfassender Plan einer „allgemeinen Beschreibung und Statistik der Schweiz“ wurde mit dem Comité des schweizerischen statistischen Vereins durchberathen und zur Ausführung nicht bloß die Kantone, sondern auch Vereine und Fachmänner, von welchen etwa 100 ihre Mitwirkung zusagten, in Aussicht genommen. Von der Ausführung und Herausgabe des Werks folgt später ein Mehreres.

Sechstens. Nachdem, wie wir gesehen, der Anfangs der 50er Jahre gemachte Versuch einer Darstellung der Bevölkerungsbewegung nicht von allen Kantonen unterstützt und daher bald wieder aufgegeben worden, regte die Standeskommission von Glarus denselben von Neuem an und wünschte ein einheitliches Formular. Obschon das Departement des Innern Bedenken trug, den Kantonen neue Lasten aufzuladen, glaubte es doch, mit Rücksicht auf die Nützlichkeit solcher statistischen Erhebungen, namentlich für das Versicherungswesen, Konferenzen anordnen zu sollen, an welchen ein solches Formular für die Mittheilung der Geburten, Todesfälle und Eheschließungen festgestellt wurde (1865 und 1866). Die betreffenden Angaben wurden für das Jahr 1867 zuerst verlangt, gingen aber nicht nur das erste Mal, sondern seither immer sehr saumselig ein. Es konnte daher die — noch immer unvollständige — Zusammenstellung pro 1869 erst Anfangs 1873 publizirt werden. Für die Zusammenstellung pro 1870 fehlen noch die Angaben der Stadt Genf und von Schaffhausen wurde das Alter der Getrauten nicht mitgetheilt.

Siebtens. Der Bundesrath beschäftigte sich eine Zeit lang mit dem Projekt einer Lebensversicherung der eidgenössischen Beamten und Angestellten: das statistische Bureau wurde für die kalkulatorischen Vorarbeiten in Anspruch genommen.

Achtens. Im Juli 1867 wurde vom Nationalrath folgende Motion des Herrn Dr. Joos erheblich erklärt: Der Bundesrath ist eingeladen, Anordnungen zu treffen, daß genaue Angaben über die Zahl der schweizerischen Auswanderer, über das Ziel der Aus-

wanderung, über die wirklich erfolgte Ansiedelung oder über die Rückkehr der Auswanderer in das Vaterland von Bundeswegen alljährlich bekannt gemacht werden. Nachdem 21 Kantone sich entschieden bereit erklärt, die Zahl der Auswanderer in überseeische Länder zu erheben und hierher anzuzeigen, nahm der Bundesrath die Sache im Jahr 1868 an die Hand. Vier Kantone, Uri, Solothurn, Waadt und Genf lieferten aber bisher das Material gar nicht, Neuenburg gibt es nur unvollständig, andere so spät, daß wir mit der Publikation noch nicht über das Jahr 1871 hinausgekommen sind.

Neuntens. Auch die ständeräthliche Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts pro 1867, obschon sie die Ansicht aussprach, „es solle beim statistischen Bureau eine größere Konzentration der Arbeit stattfinden,“ stellte ein Postulat auf, dessen Durchführung eine bedeutende Erweiterung des Büreaus zur Folge haben müßte:

„Der Bundesrath wird eingeladen, das statistische Bureau anzuweisen, ein einfaches Formular für die in den Rechenschaftsberichten der Kantone aufzunehmenden statistischen Angaben zu entwerfen, wobei so viel möglich auf die in den Kantonen bestehenden Verhältnisse Rücksicht genommen wird.“

Die Kommission glaubt, es wäre alsdann die Aufgabe des statistischen Büreaus, „diese Angaben zusammenzustellen und zu ordnen.“ „Wir sehen nicht ein, sagt die Kommission, warum es nicht möglich wäre und welche Nachteile es hätte, wenn in sämtlichen Kantonen dieselben Rubriken für statistische Angaben angenommen werden. Es scheint uns, das statistische Bureau sollte hierin die Initiative ergreifen und ein Formular entwerfen, wobei dann den Kantonen freigestellt bliebe, dasselbe anzunehmen oder nicht. Wir sind überzeugt, es würden, wenn nicht alle, doch die meisten Kantone dieses Vorgehen unterstützen.“

Und der Erfolg? Es wurde unter Beiziehung von Experten ein Formular entworfen und den Kantonen zur Annahme vorgeschlagen. Drei Kantone, welche sonst dem statistischen Bureau bereitwillig entgegenkamen, antworteten gar nicht; 9 $\frac{1}{2}$ Kantone antworteten entschieden ablehnend; die Uebrigen — die Minderheit — zeigten sich, unter verschiedenen Vorbehalten, geneigt, ihren Berichten das Formular zu Grunde zu legen. Dieser Versuch ist also als gescheitert anzusehen. Man wendet zwar ein, das Formular hätte einfacher sein können. Wenn wir indessen davon absehen, daß in solchen Dingen Jeder von seinen Verhältnissen aus auf

andere Schlüsse kommt, und bloß den Umfang des Formulars ins Auge fassen, so müssen wir sagen: ein, sämtliche Verwaltungszweige umfassendes Formular, wenn statistische Arbeiten darauf basirt werden sollen, kann unmöglich noch weniger Fragen enthalten, als das vorgeschlagene Formular enthielt, und wenn in einzelnen Punkten eine Reduktion der Fragen möglich war, so ist in noch viel mehr Punkten das Formular zu inhaltslos gewesen. Man bedenke nur, daß für die Schulstatistik allein, welche an die Wiener-Ausstellung gesandt worden, eine wenigstens dreimal größere Zahl von Fragen aufgestellt wurde, als in unserm Formular für sämtliche Verwaltungszweige. Die Schwierigkeit liegt anderswo. Die kantonalen Verwaltungsberichte sind eben nicht Berichte zu Händen schweizerischer oder fremder Statistiker, sondern Berichte an die kantonalen Großen Räte oder Landsgemeinden; sie sollen Rechenschaft ablegen über die Ausführung der kantonalen Gesetze, in dem Umfange und in der Weise, wie die obersten Behörden des Landes es verlangen. Verlangen diese obersten Landesbehörden keinen Verwaltungsbericht (in zwei Halbkantonen ist dies noch jetzt der Fall) oder nur nach gewissen Perioden statt jährlich (auch dieser Fall kommt vor) oder verlangen sie bloß einen ganz kurzen über die und die Punkte, so kann man denselben nicht zumuthen, rein der Statistik zu liebe voluminöse Berichte über Dinge, welche Jedermann weiß, oder welche gar nicht in den Bereich der Verwaltung gezogen werden, an deren Stelle treten zu lassen, aus welchen dann dasjenige, was man eigentlich wissen will, mit Mühe herausgesucht werden muß. Und zwar auf die Gefahr hin, daß die Statistiker dieses Material, das ohne vollständige Kenntniß der Gesetze sämtlicher Kantone nicht verstanden werden kann, entweder nicht, oder ganz unrichtig benutzen.

Die eidgenössische Statistik kann froh sein, wenn sie von Zeit zu Zeit einen Verwaltungszweig, der gerade von weiterem Interesse ist, befriedigend zu bearbeiten im Stande ist, und sie wird hiezu immer ein reicheres Material vonnöthen haben, als auch in die dickleibigsten jährlichen Verwaltungsberichte aufgenommen werden dürfte.

Zehntens. Nachdem der Bundesrath Jahre lang mit den Eisenbahnverwaltungen über ein Schema für eine Eisenbahnstatistik verhandelt und schließlich unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Eisenbahngesellschaften ein vereinfachtes Formular aufgestellt hatte, legte er der Bundesversammlung einen Beschlußentwurf vor, dahin gehend, es sei auf Grund des vereinbarten Frageschemas alljährlich eine Statistik des Betriebs der Eisenbahnen durch das eidg. statistische Bureau auszuarbeiten und

daher der Kredit des letztern um Fr. 4000 zu erhöhen. Natürlich mußte der Statistik des Betriebs eine Baustatistik zu Grunde gelegt werden; diese aber sollte der bundesrätlichen Botschaft zufolge nicht dem statistischen Bureau, sondern einem Eisenbahntechniker aufgetragen werden. Nun mußte aber das statistische Bureau nicht allein auf diese Vorarbeit Jahre lang warten; es war ihm auch bis zur heutigen Stunde noch nicht möglich, von den sämtlichen Bahnen die Antworten pro 1868 nach dem aufgestellten Schema zu erhalten!

Eilfte Arbeit. An demselben 24. Juli 1868, an welchem die Eisenbahnstatistik beschlossen wurde, erhielt in Folge einer Motion des Hrn. Nationalrathes Dr. Joos der Bundesrath von der Bundesversammlung folgenden Auftrag:

„Der Bundesrath ist eingeladen, über die Arbeit der Fabrikinder in den Kantonen möglichst vollständige Erhebungen zu veranstalten und die Ergebnisse derselben seinerseits der Bundesversammlung vorzulegen.“

Offenbar sollte der Bundesrath nicht etwa bloß über die Zahl der in den Fabriken arbeitenden Kinder Bericht erstatten, sondern auch über deren Stand in sanitärischer und pädagogischer Beziehung. Da nun, wie bei den letzten Revisionsverhandlungen zugestanden wurde, nach der gegenwärtigen Bundesverfassung eine derartige Fabrikinspektion Sache der Kantone ist, wurden diese zur Berichterstattung eingeladen und die Antworten übungsgemäß dem statistischen Bureau zur Zusammenstellung überwiesen. Freilich mußten die Antworten sehr verschieden ausfallen, indem auf der einen Seite die Mehrheit der Fabriken besitzenden Kantone besondere Inspektionen veranstalteten, während Zürich und Bern sich die Antworten von den Fabrikherren selbst geben ließen; aber der Bundesrath konnte aus konstitutionellen Gründen dies nicht ändern. Diese Andeutungen mögen genügen zur Würdigung der hin und wieder geäußerten Ansicht, der Direktor des statistischen Büreaus, welches zufälliger Weise mit der Zusammenstellung der Antworten beauftragt wurde, hätte durch besondere Inspektionsreisen die nöthigen Erhebungen sich selbst verschaffen sollen! Was würden die Kantone zu einer solchen Einmischung sagen? *)

*) Da dem statistischen Bureau so vielfach gerathen wird, die kantonalen Behörden mit Anfragen zu verschonen und die gewünschten Notizen sich auf direktem Wege zu verschaffen, so wird hier bemerkt, daß dies in ganz unbedeutenden Dingen, z. B. Berichtigung eines irrig angegebenen Geburtsdatums, schon geschehen ist. Die bernische Direktion des Innern schrieb bei einer solchen Gelegenheit an das statistische Bureau (16. April 1873): „Die unterzeichnete Behörde betont hiebei den früher schon ge-

Zwölftens. Wir haben bereits früher erzählt, wie die Alpwirtschafts-Statistik ihren Anfang genommen: Hr. Schatzmann wollte dieselbe für den alpwirtschaftlichen Verein bearbeiten, der Bund übernahm bloß die Vermittlung des Materials. Durch Zirkular vom 11. Mai 1864 wurden die Kantone eingeladen, das Material im Laufe des Sommers erheben und auf den 1. Novemb. einsammeln zu lassen. Aber von mehreren Kantonen ging es erst Ende 1867 ein; Wallis hatte die Arbeit zuerst als unmöglich erklärt, nachher sich aber doch bewegen lassen, sie zu liefern und bei'r Ablicferung sie als vollständig erklärt. Schwyz erklärte geradezu, es besitze keine Mittel, welche es gegen die rückständigen Gemeinden anwenden könnte. Nachdem endlich das Material beisammen war, entstand eine neue Verlegenheit: Hr. Schatzmann war unterdessen Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen geworden, und Hr. Prof. Schild, welcher statt seiner die Arbeit übernommen, plötzlich gestorben; der alpwirtschaftliche Verein spricht nun dem Bundesrath den Wunsch aus, das statistische Bureau möge die Arbeit zu Ende führen! So mußte denn der Bund, welcher einem Vereine zu lieb die Kantone zur Lieferung des Materials angehalten, noch für dessen Bearbeitung sorgen, indem hiefür aus dem Kredit des statistischen Büreaus ein Techniker bestellt wurde, und für ein Werk die ganze Verantwortung tragen, das er weder unternommen, noch eingeleitet und planirt hatte.

Dreizehntes. Wir haben bereits der schweizerischen statistischen Gesellschaft gedacht. Dieselbe erhielt von Anfang an, wiederum aus dem gesetzlichen Kredit des Büreaus, 1000 Fr. per Jahr: Hr. Sekretär Stöbel übernahm sogar die Redaktion der statistischen Zeitschrift; in den Jahren 1865 bis und mit 1869 wurde mehr als der vierte Theil derselben von Angestellten des statistischen Büreaus zusammengestellt und geliefert.

Eine von diesem Vereine angefangene Arbeit — die Finanzen der schweizerischen Gemeinden, — wurde ebenfalls vom statistischen Bureau übernommen, konnte aber, da mehrere Kantone kein oder nur unvollständiges Material lieferten, nur unvollendet publizirt werden (Hauptresultate: Statist. Zeitschrift 1869, S. 160).

äußerten Wunsch, daß alle Anfragen etc. statistischer Natur an Kantonalstellen durch das Organ der kantonalen Statistik, durch die Direktion des Innern, gehen. Die kantonale Statistik muß bestimmt verlangen, zu wissen, wo und inwiefern kantonale Behörden mit statistischen Gegenständen belastet werden und andererseits liegt dies im Interesse der Statistik selbst, damit den Kantonalbehörden nicht durch zweifache Anfragen der eidgenössischen und unter Umständen auch der kantonalen Statistik doppelte Arbeit verursacht werde.“

Vierzehntens. Die Anfragen fremder Regierungen und einheimischer Behörden betreffend Gegenstände schweizerischer Verwaltungen waren in stetem Zunehmen. Wir nennen beispielsweise diejenigen des Jahres 1869:

1) Von der englischen Regierung:

- a. die Kloakensysteme der schweizerischen Städte;
- b. Publikationen über Volkserziehung;
- c. Art der Aufsicht über die öffentlichen Werke in den Hauptstädten;
- d. Vorsorge gegen Epidemien;
- e. Arbeiterausstellung von 1870 in Islington.
- f. Jährliche permanente Ausstellung für Kunst und Industrie in London von 1871 an.

2) Von der französischen Gesandtschaft:

- a. Gesetzgebung über die rechtliche Stellung der Geisteskranken;
- b. Uebersicht der im Kurs befindlichen schweiz. Münzen;
- c. Programm und Lehrpläne der schweiz. Universitäten.

3) Auf Wunsch der spanischen Gesandtschaft:

Art und Weise der Denaturirung des Salzes in der Schweiz.

4) Auf Wunsch der badischen Gesandtschaft:

- a. Gesetzgebung über das Bankwesen;
- b. Volksschulwesen der Schweiz.

5) Auf Wunsch der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten:

Die Zusammenstellung des Betrages der Ein- und Ausfuhr der Hülsenfrüchte seit 1850.

6) Auf Wunsch der schweizerischen Generalkonsulate in Washington, London und Turin, sowie des österreichischen Generalkonsulates in Genf:

- a. Beleuchtung der gegen die Viehseuchen ergriffenen Mittel;
- b. schweizerische Armengesetzgebung;
- c. Stellung und Besoldung der Primarlehrer;
- d. gesetzliche Arbeitszeit und Löhnung, namentlich der Kinder in den Fabriken.

7) Auf Wunsch von Mitgliedern des Nationalrathes:

- a. eine Erhebung der in den Kantonen bestehenden Bestimmungen bezüglich der Theilnahme von Schweizerbürgern an den Gemeindeangelegenheiten;

- b. Zusammenstellung der Ausgaben verschiedener Länder für die Landwirthschaft.
- 8) Auf den Wunsch des eidg. Militärdepartements:
- a. Zusammenstellung der stationsweisen Verkehrszunahme der Centralbahn;
 - b. Auskunft an den preußischen Generalstab.

Fünftehntens. Von Arbeiten, welche ihrer Natur nach nicht speziell dem statistischen Bureau auffallen, sondern andern Verwaltungszweigen des Departements des Innern angehören, sei außer der Korrespondenz für die Pariser Ausstellung hier nur erwähnt der im Jahr 1869 erschienene Bericht über den durch die Ueberschwemmungen im Jahr 1868 in den Kantonen Uri, St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis angerichteten Wasserschaden.

Legen wir jetzt den Weg von 1865 bis 1870 schnell noch einmal zurück, um nachzusehen, wie die eben beschriebene Thätigkeit des statistischen Büreaus in der Bundesversammlung beurtheilt wurde.

Wie ein rother Faden zieht sich durch die Geschäftsprüfungsberichte von 1865 bis 1867 die doppelte Klage, man mache den Kantonen zu viele Mühe, und das Bureau solle seine Thätigkeit auf eine kleinere Zahl von Arbeiten reduzieren, um mit diesen einmal fertig zu werden (Berufsstatistik). Dieser Doppelwunsch fand im Dezember 1867 bei der Budgetberathung seinen prägnantesten Ausdruck in dem Postulat:

„Der Bundesrath wird eingeladen, bei Festsetzung der Aufgaben, welche das statistische Bureau zu lösen hat, auf eine größere Konzentration der Thätigkeit dieses Büreaus Bedacht zu nehmen und im Zusammenhang damit dafür zu sorgen, daß die kantonalen Behörden von dem genannten Bureau nicht in allzustarkem Maße in Anspruch genommen werden; namentlich für solche Zwecke, über deren Nützlichkeit verschiedene Ansichten mit Grund obwalten.“

Wir haben gesehen, daß im Juli 1867 der Nationalrath selbst eine neue jährliche Arbeit auf das Traktandenverzeichnis des statistischen Büreaus gebracht. Im Juli 1868 aber gab die Bundesversammlung dem Bureau, stets unter Festhaltung der Ansicht, das Bureau solle seine Thätigkeit konzentriren, drei neue Aufgaben: Uniformirung der kantonalen Verwaltungsberichte behufs ihrer statistischen Bearbeitung durch das Bureau (wobei freilich ausdrücklich erklärt wird, es bleibe den Kantonen freigestellt, das ge-

meinschaftliche Formular anzunehmen oder nicht), zweitens eine jährlich herauszugebende Statistik des Betriebs der Eisenbahnen, und drittens die Fabrik-Enquête.

Und nachdem dies geschehen, wird im Dezember 1868 bei der Budgetberathung der vom Bundesrath für die Angestellten des Büreaus verlangte Kredit um Fr. 1000 (welche dem statistischen Verein zugesprochen werden) beschnitten und das Postulat angenommen: „Der Bundesrath wird eingeladen, auf eine Verminderung des Beamtenpersonals des statistischen Büreaus Bedacht zu nehmen“, — welches den Rücktritt des Herrn Dr. Stössel zur Folge hatte. So kam es, daß das statistische Büreau im Jahr 1869 bloß Fr. 21,745 ausgab, wovon Fr. 1000 der schweiz. statistischen Gesellschaft.

Im nationalrätlichen Geschäftsprüfungsbericht vom 9. Juni 1869 wurde dann die Frage, ob dem Büreau die Aufgabe einer allgemeinen statistischen Bearbeitung der Schweiz zugewiesen werden solle, wie dies bei ähnlichen Anstalten des Auslandes der Fall sei, oder ob dasselbe nur die mit dem Bundeszwecke und der Bundesverwaltung zusammenhängenden Gebiete zu verarbeiten habe, wieder als eine offene behandelt und einfach das Postulat gestellt und angenommen:

Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag vorzulegen über eine klarere Bezeichnung und Abgrenzung der Aufgabe des eidgenössischen statistischen Büreaus.“

Die Beantwortung dieses Postulats und die daran sich knüpfende Annahme des Bundesgesetzes betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen in der Schweiz vom 23. Juli 1870 scheint Grund genug, um von da an die neueste Periode der schweizerischen Statistik zu datiren.

Die Botschaft des Bundesrathes vom 20. Juni 1870 gibt zu, das das statistische Büreau, wenn es auf die Herstellung einer schweizerischen Statistik verzichtete und auf das Gebiet der Bundesadministration zurückgeführt, d. h. auf solche Darstellungen beschränkt würde, zu welchen die Mitwirkung der Kantone gar nicht oder nur in höchst beschränktem Maße nöthig wäre, dann allerdings mit seinen Arbeiten nicht im Rückstande bleiben würde.

Damit sei aber den Interessen der Schweiz nicht gedient; nicht nur habe das Departement des Innern im Jahre 1850 sich die Aufgabe höher gestellt und alle volkswirtschaftlich bedeutsamen Themate in Aussicht genommen, auch die Botschaft des Bundesrathes vom 9. Jan. 1860 und noch mehr der Bericht der national-

räthlichen Kommission (dessen Hauptstellen wir oben angeführt) hätten die Aufgabe des statistischen Büreaus in viel weiterem Sinne gefaßt und es gebe daher auch das Gesez vom 21. Jan. 1860 dem Bureau ausdrücklich den Zweck:

- a. „eine vollständige Statistik der Schweiz zu erhalten,“
- b. „periodische Publikationen über die beweglichen Elemente der Statistik zu machen und allfällig über einzelne Gegenstände Monographien herauszugeben.“

Es habe denn auch die Bundesversammlung selbst Schritt für Schritt die Aufgabe des Büreaus erweitert; durch die Aufträge der Rätthe und die zahlreichen Anfragen fremder Regierungen, welche die Verhältnisse der Schweiz mit steigender Aufmerksamkeit betrachten, sei die Grenze einer bloßen Bundesstatistik längst überschritten.

Der organische Fehler, an welchem das eidg. statistische Bureau leide, sei vielmehr in folgendem Saze (Art. 2) des Gesezes vom 21. Januar 1860 zu suchen:

„Das statistische Bureau hat sich behufs Beibringung des nothwendigen Materials mit den Regierungen der Kantone in's Vernehmen zu sezen.“

Das habe nun die Folge, daß der Bund den Kantonen die Formulare, deren Ausfüllung für die auszuführenden Arbeiten nothwendig sei, nicht vorschreiben, bei freiwilligen Vereinbarungen aber zu keinem Ziele kommen könne. Das Beispiel der vom Bund angeordneten Volkszählungen und Viehzählungen beweise, daß solche Arbeiten zu deren Ausführung eine klare Vorschrift verpflichte, auch ausgeführt werden können. Ebenso dürfe in Betreff der Vertheilung der Kosten kein Zweifel übrig bleiben.

Der Bundesrath schlägt daher ein Gesez vor, nach welchem amtliche Aufnahmen und Zählungen, welche sich über die ganze Schweiz erstrecken und in gewissen Perioden wiederkehren sollen, nur durch Beschluß der Bundesversammlung angeordnet werden können, einmalige Aufnahmen aber, oder solche, wozu das Material nicht neu gesammelt werden muß, durch den Bundesrath. In beiden Fällen sind die Kantone zur formulargemäßen Einlieferung der verifizirten Angaben innert der festgesetzten Termine verpflichtet. Der Bund trägt die Kosten der allgemeinen Anordnungen, die Kantone diejenigen der direkten Erhebungen unter Vorbehalt ihrer eigenen Vorschriften in Betreff der Vertheilung derselben.

Art. 2 des Bundesgesezes vom 21. Januar 1860 wird aufgehoben.

Die Bundesversammlung nahm diesen Gesetzentwurf an mit dem Zusatz :

„Bei statistischen Aufnahmen solcher Art, welche ihrer Natur nach nicht wohl von den den Kantonsregierungen zur Verfügung stehenden Organen vorgenommen werden können, dürfen ausnahmsweise auch die Kosten der direkten Erhebung vom Bunde bestritten werden.“

Mit Hülfe dieses Gesetzes, sollte man glauben, und in Folge der Erhöhung des Budgetkredites, welcher von 1870 an durchschnittlich Fr. 38,000 per Jahr beträgt, sollte nun das statistische Bureau vollständig in der Lage sein, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Und doch mußten wir bereits bemerken, daß bezüglich der Statistik der Bevölkerungsbewegung, der Auswanderungsstatistik und Eisenbahnstatistik die Schwierigkeiten betreffs Beibringung des Materials noch immer dieselben sind. Auch von einer bedeutenden Krediterhöhung kann man nicht mehr sprechen, wenn man erwägt, daß von diesem Kredit in den Jahren 1870—1872 einzig für Volkszählungs- und Druckkosten über Fr. 33,000 ausgegeben werden mußten.

Man erwäge das und bedenke, daß neben den Volkszählungsarbeiten, welche man vor Allem aus beendigt wünscht, eine fast gleiche Zahl anderer Geschäfte immer noch nebenherging, wie in der Periode von 1865—1870, welche wir nur deßhalb hier nicht alle anführen, weil ein bloßer Blick in die Verwaltungsberichte von 1871 oder 1872 genügt, um dies einzusehen. Immerhin ist die Verarbeitung des Volkszählungsmaterials von 1870 bedeutend vorgeschritten.

Nachdem schon im Juli 1871 der Bundesversammlung das Hauptresultat der Volkszählung vorgelegt worden, erschien im Jahr 1872 der erste Band der Verarbeitung: Die Bevölkerung, nach Geschlecht, Zivilstand, Heimat, Aufenthalt, Religion, Gebrechen, Sprachverhältnissen nebst der Zahl der Haushaltungen, der Wohnhäuser und bewohnbaren Räume (man sehe namentlich die Uebersichtstabellen S. 211—300). Bereits ist auch schon die Bevölkerung nach den verschiedenen Klassen des Alters, Geschlechts und Familienstands in die gewohnten Rubriken eingetragen und dieser Theil der Alterstatistik (die vergleichenden Berechnungen fehlen noch) dem Druck übergeben worden. Auch für die Berufsstatistik sind bedeutende Vorarbeiten gemacht.

Neben diesen Arbeiten wurde der bisherige Direktor des statistischen Büreaus namentlich durch zwei Unternehmungen in Anspruch genommen, erstlich durch sein großes Werk: „Allgemeine Be-

schreibung und Statistik der Schweiz,“ und zweitens seine Betheiligung an den internationalen statistischen Arbeiten.

Von erstem Werk ist seit 1870 der erste Band (782 Seiten) ganz, sogar schon in 2 Auflagen, und vom zweiten Band bereits ein großer Theil (550 Seiten) erschienen. Da man es diesem Werk zum Vorwurf macht, daß es nicht amtlich, sondern im Verlag eines Buchhändlers erscheint und — auch von den Bundesbehörden selbst — gekauft werden muß, so sollen wir bemerken, daß in dieser Beziehung Herr Wirth keine Schuld auffällt; er hat — Ende 1868 — bei den Bundesbehörden den zur amtlichen Herausgabe (Druk und Uebersetzung) nöthigen Kredit von Fr. 25—30,000 auszuwirken gesucht, der Bundesrath aber, unter dem Eindruck der damaligen Budgetberathung, konnte hierauf nicht eintreten, worauf Herr Wirth genöthigt war, für seine Arbeiten einen Verleger zu suchen. Damit hört das Werk nicht auf, eine Leistung des eidgenössischen statistischen Büreaus zu sein, für welche die Anerkennung nicht ausbleiben wird.

Die Betheiligung des eidg. statistischen Büreaus an den internationalen statistischen Arbeiten. An den Kongressen im Haag (1869) und in Petersburg (1872) wurde beschlossen, über 24 verschiedene volkswirtschaftliche Gebiete, eine internationale vergleichende Statistik auszuarbeiten, wobei je einem Büreau die Bearbeitung eines Thema's für alle betheiligten Länder zugetheilt wurde. Herr Wirth hatte mit Bewilligung des Bundesrathes, dem er erklärt hatte, er werde die Arbeit persönlich ausführen und auf höchstens 3 Monate die Mitwirkung eines geschikten Rechners bedürfen, die Bearbeitung des Bankwesens übernommen und bereits mit der Arbeit begonnen, als das Postulat vom 21. Dezember 1872, dessen Beantwortung hier vorliegt, ihn zur Niederlegung seiner Stelle veranlaßte.

Die Leistungen des eidg. statistischen Büreaus, über welche nach jenem Postulat zunächst Auskunft gegeben werden soll, sind in unserem historischen Rückblick summarisch aufgeführt; um diesen Bericht nicht allzu umfangreich werden zu lassen, wollen wir die Titel der vom statistischen Büreau theils selbstständig, theils im Bundesblatt und in der Zeitschrift für schweizerische Statistik publizirten, sowie der bloß im Manuskript vorhandenen Arbeiten nicht hier auführen, sondern bloß das Verzeichniß derselben beilegen. Wenden wir uns jezt der finanziellen Seite unserer Frage zu.

II. Kosten des eidgenössischen statistischen Büreaus, verglichen mit denjenigen der Büreaux anderer Länder.

1. Das eidgenössische statistische Bureau hat laut Staatsrechnungen in den 13 Jahren seines Bestehens, 1860 bis und mit 1872 im Ganzen gekostet Fr. 332,279. 81 oder durchschnittlich per Jahr Fr. 25,560, macht bei einer Bevölkerung von 2,669,147 Einwohnern per Kopf 0,96 Rappen. Will man die Besoldungen für sich ausmitteln, so sind von obigen Gesamtkosten in Abrechnung zu bringen:

Reisekosten	Fr.	3,451. 53
Entschädigungen für statistische Beiträge und Zuschüsse an die schweizerische statistische Gesellschaft	"	18,416. 30
Drukkosten	"	42,302. 52
Büreaukosten (Schreibmaterialien, Bibliothek, Buchbinderkosten etc.)	"	25,854. 73
Volkzählungskosten	"	45,323. 48
	Fr.	135,348. 56

Es bleiben somit an Besoldungen Fr. 196,931. 25
oder per Jahr Fr. 15,149.

Der eigentliche Büreaubedarf beträgt wie oben . Fr. 25,854. 73
oder per Jahr Fr. 1,989.

2. Herzogthum Anhalt. Kosten des statistischen Büreaus, die Drukkosten nicht inbegriffen Fr. 4,973. 54; Bevölkerung 203,354 Einwohner; also per Kopf 2,4 Rappen.

3. Großherzogthum Oldenburg. Kosten im Jahr 1872 Fr. 13,110; Bevölkerung 316,641 Einwohner; also per Kopf 4,1 Rappen.

4. Großherzogthum Meklenburg-Schwerin. Kosten im Jahr 1872 Fr. 16,187. 57; Bevölkerung 557,897 Einwohner; also per Kopf 2,9 Rappen.

5. Großherzogthum Hessen. Kosten des Büreaus im Jahr 1872 Fr. 17,529, nicht inbegriffen die Justiz- und Verbrecherstatistik, welche vom Justizministerium bearbeitet wird; Bevölkerung 852,843 Einwohner, also per Kopf 2,1 Rappen.

6. Großherzogthum Baden. Kosten im Jahr 1872 Fr. 26,528; Bevölkerung 1,461,428 Einwohner; also per Kopf 1,8 Rappen.

7. Königreich Württemberg. Nettokosten im Jahr 1872 Fr. 50,250; Bevölkerung 1,818,541 Einwohner, also per Kopf 2,8 Rappen.

Dieses Bureau kann nicht zum Vergleichen dienen; da es einerseits auch die Ausgaben für meteorologische, topographische und geognostische Arbeiten bestreitet; während andererseits das Handelsministerium, das Justizministerium und das Kultus- und Unterrichtsministerium die in ihr Gebiet fallenden namhaften Arbeiten aus eigenen Kosten bestreiten.

8. Königreich Baiern. Budget pro 1872 Fr. 72,214; Bevölkerung 4,861,402 Einwohner; also per Kopf 1,5 Rappen.

9. Königreich Sachsen. Budget pro 1872 Fr. 56,250; Bevölkerung 2,556,244 Einwohner; also per Kopf 2,2 Rappen.

10. Königreich Preußen. Bevölkerung 24,691,203 Einwohner. Die Gesamtkosten des preußischen statistischen Büreaus konnten von uns nicht ausgemittelt werden. Das Werk von Puslowski: „Das königlich preußische statistische Bureau. Berlin 1872“ führt Seite 105 als Voranschlag pro 1872 an: 34,350 Thaler = Fr. 128,812. Dagegen geht aus demselben Werk, Seite 80, hervor, daß die allgemeinen Kosten der Bevölkerungsaufnahmen zum größten Theil nicht dem statistischen Bureau, sondern der Verwaltung der indirekten Steuern auffallen; auch die 250 (!) Kalkulatoren (Seite 82), welche einen Gehalt von wenigstens 600 Thalern per Jahr beziehen, lassen sich in jener Summe nicht unterbringen; die Herren Professoren und Regierungsräthe, welche mit an den Publikationen arbeiten, werden aus andern Budgetposten besoldet. Wer aber die Leistungen des schweizerischen mit dem preußischen Bureau vergleichen will, möge erwägen, daß der durch einen ganzen Stab wissenschaftlicher Kräfte sekundirte Direktor des preußischen Büreaus einen Gehalt von Fr. 15,000 bezieht (und schon 1816 bezog), ungefähr so viel, als in Bern das gesammte Personal kostete, und daß der jährliche Aufwand für die Bibliothek in den letzten vier Jahren durchschnittlich per Jahr Fr. 7875 beträgt (a. a. O. S. 140), beinahe so viel als bei uns die sämtlichen übrigen Ausgaben, die Volkszählungskosten inbegriffen. Und doch hat das Bureau eines kleinen Staates, zumal unter Verhältnissen, wie die schweizerischen, nicht geringere wissenschaftliche Hilfsmittel nöthig.

11. Königreich der Niederlande. Kosten des dem Ministerium des Innern untergeordneten statistischen Büreaus Fr. 52,500; Bevölkerung 3,618,016 Einwohner, also 1,5 Rappen per Kopf. Dieses Bureau treibt aber nur Bevölkerungsstatistik. Rechnet man die statistischen Büreaux der Ministerien der Finanzen, des Justizministeriums und des Ministeriums für äußere Angelegenheiten hinzu, so betragen die Gesamtkosten Fr. 210,000 (100,000 Gulden), oder per Kopf 5,8 Rappen.

12. Königreich Schweden. Kosten im Jahr 1872 Fr. 70,064; Bevölkerung 4,204,177 Einwohner, per Kopf 1,7 Rappen.

13. England und Wales. Dieses Bureau treibt bloß Bevölkerungsstatistik. Direktor, vortragender Rath und 13 Angestellte beziehen eine Besoldung von zusammen Fr. 112,000. Das Material muß ihnen aber schon in den Distrikten verarbeitet werden, so daß sie es bloß noch zusammenzutragen brauchen. Alle andern Ausgaben, für Druckkosten etc., kommen auf die allgemeinen Verwaltungskosten und waren nicht erhältlich, mit Ausnahme der Volkszählungskosten im Betrag von drei Millionen Franken, macht bei einer Bevölkerung von 22,712,266 Einwohner für England und Wales per Kopf 13 Rappen, oder auf die 10 Jahre der Zählungsperiode vertheilt, per Jahr und per Kopf 1,3 Rappen, also bereits mehr, als bei uns die ganze Statistik. Es verhält sich bei andern Großstaaten ähnlich: Die statistischen Arbeiten sind unter verschiedene Ministerien vertheilt und die Gesamtkosten nur schwer auszumitteln. (Ist z. B. auch bei Frankreich der Fall.)

III. Resultate.

Wie bereits im Eingang bemerkt worden, ist das uns vorliegende Postulat, insoweit es Personalveränderungen bezweckte, erledigt. Insoweit aber ganz allgemein die Leistungen des eidgenössischen statistischen Büreaus mit den auf dasselbe verwendeten Mitteln verglichen werden sollen, so hat sich aus dem Vorhergehenden hinlänglich deutlich ergeben, daß dem Bureau quantitativ ein Mehreres nicht zugemuthet werden konnte, und daß, wenn die zu Tage getretenen Leistungen qualitativ zu wünschen übrig ließen, dies hauptsächlich eine Folge des Mangels an hinlänglicher moralischer und finanzieller Unterstützung desselben war.

In der That, wenn es, dem Geseze zum Trotz, Kantonen und Eisenbahngesellschaften erlaubt sein soll, das vom Bunde verlangte Material zu verweigern, so wäre es besser, die statistische Thätigkeit einzustellen, als dieselbe noch länger als Zielscheibe der Kritik am Leben zu erhalten. Der Bund muß durchaus auf die Mitwirkung der kantonalen Regierungen rechnen dürfen; entzieht sich auch nur eine ihrer Pflicht, so haben wir keine schweizerische Statistik mehr; es würde Nichts helfen, an die Stelle der ihre Mitwirkung versagenden Regierungen vom Bunde bezahlte Organe treten zu lassen, indem diesen Organen wieder gegenüber Gemeindeführern und Civilstandsbeamten die gesetzliche Autorität fehlen würde, und folgerichtig auch diese durch eidgenössische Beamte, wenn das möglich wäre, ersetzt werden müßten. Auch wird wohl

Niemand im Ernste glauben, daß ein Bürochef, dem man die letzte wissenschaftliche Hilfskraft entzogen hat, um mehr Kalkulatoren anstellen zu können, durch Reisen und Privatkorrespondenzen das von den Regierungen Versäumte nachzuholen im Stande wäre, selbst wenn er sämtliche übrigen Pflichten, und deren sind ja so viele, hintanzusetzen würde.

Es hat sich ferner aus einer Vergleichung der Kosten unseres schweizerischen Büreaus mit denjenigen aller andern, deren Rechnungen wir uns überhaupt verschaffen konnten, ergeben, daß das unserige finanziell am allerschwächsten dotirt ist, obwohl es, eine Spätgeburt, so vieles nachzuholen hat, und obwohl einer schweizerischen Statistik, in Folge der politischen Organisation unseres Landes (von der Kostenvermehrung in Folge der Sprachverschiedenheit nicht zu reden) mehr Schwierigkeiten entgegenstehen, als in jedem andern Lande.

Mit Krediten, wie sie bisher dem eidgenössischen statistischen Bureau bewilligt worden sind, wird dasselbe keine andere größere Arbeit neben den regelmäßigen Volkszählungs- und Viehzählungsarbeiten zu bewältigen vermögen, was auch, wie wir gesehen haben, in andern Ländern das Hauptgeschäft der statistischen Landesbüreaux ist. Für jede weitere namhafte Arbeit wird daher, wenn sie dem statistischen Bureau aufgetragen wird, auch im Budget besonders vorzusehen sein. Gerade im Interesse einer geordneten und möglichst wenig kostspieligen Verwaltung muß ferner darauf gedrungen werden, daß solche Gebiete, für welche der Bund bereits eigene Verwaltungsorgane besitzt, wie Handel und Zölle, Posten und Telegraphen, in Zukunft auch das Eisenbahnwesen, von diesen selbst statistisch bearbeitet werden, was nicht ausschließt, daß, wie in Preußen, durch eine entsprechende Organisation Einheit und Plan in diese Arbeiten und deren Publikation gebracht wird.

Eine jährliche statistische Verarbeitung aber derjenigen Verwaltungsgebiete, welche der kantonalen Gesetzgebung unterliegen, und so verschieden eingerichtet sind, daß dieselben Zahlen, dieselben Benennungen in den verschiedenen Kantonen ganz Verschiedenes bedeuten, wäre eine Unternehmung, von welcher sich kein günstiger Erfolg versprechen ließe. Nicht, daß solche Arbeiten ganz unterbleiben sollen! Angesichts des Interesses, welches das Ausland an unsern Institutionen nimmt, Angesichts der bald von Regierungen, bald von Vereinen ausgehenden Bestrebungen, den Bund in einer Menge von Verwaltungszweigen, welche bisher ganz den Kantonen überlassen waren, zur Mitwirkung herbeizuziehen, ist es absolut nothwendig, die vorhandenen Zustände und Einrichtungen durch einläßliche statistische Arbeiten zur allgemeinen

Kenntniß zu bringen. Aber eben darum können solche Arbeiten nicht nur so nebenbei, als flüchtiges Zahlensammeln aus zufällig zusammengelesenen Berichten, behandelt werden. Es muß im Gegentheil jeweilen auf ein Gebiet alle Aufmerksamkeit gerichtet und Alles, was sich auf dasselbe bezieht, in Gesetzgebung und Verwaltung, zusammengetragen und durch einen kundigen Fachmann behandelt werden, wenn etwas Tüchtiges dabei herauskommen soll. Und da man, auch bei Vermehrung der wissenschaftlichen Kräfte des statistischen Büreaus, doch nicht für alle Fächer Vorsorge treffen kann, so wird man hie und da für solche Arbeiten nicht nur außerordentliche Kredite, sondern auch besondere Fachmänner vorübergehend in Anspruch nehmen müssen.

Ja, verhehlen wir es uns nicht, manche Gebiete werden gar nicht amtlich bearbeitet werden können, sondern der Privatthätigkeit von Vereinen und Schriftstellern überlassen werden müssen, wenn Dinge zu erforschen sind, welche ohne freiwillige und lojale Mitwirkung, sei es von Industriellen, sei es von Gelehrten, oder ohne Indiskretionen oder auch ohne etwelche Irrthümer, für welche keine Behörde eintreten mag, nicht ans Tageslicht gezogen werden können. Man gebe nur einmal den Wahn auf, als ob man durch amtliche Statistik, auch beim besten Willen und den glänzendsten Mitteln, sich über Alles Aufschluß verschaffen könne.

Wie sehr wir aber uns genöthigt sehen, einerseits unsere Erwartungen von einem statistischen Büreau herabzustimmen, andererseits unsere Kräfte zur Erreichung des als möglich und nothwendig Erkannten noch erheblich anzuspannen, schrecken wir deshalb vor unserer Aufgabe nicht zurück: das Schwerste, der Anfang, ist überwunden, wenn es auch dabei viele Kritik, aus Mißgriffen oder auch aus Mißverständnissen und Vorurtheilen entsprungen, und manches harte Wort über die Kosten abgesetzt hat. Manch gutes Material ist bereits gesammelt, und wenn wir dasselbe vermehren Jahr um Jahr, so werden Nationalökonomien und Politiker, Geschichtschreiber und Geographen, und die stimmfähigen Bürger überhaupt, daraus reichen Gewinn ziehen.

Nachdem bei uns erst eine des Namens würdige eidgenössische Volkszählung verarbeitet worden ist, ebenso nur eine Viehzählung, andere statistische Aufnahmen in der ganzen Schweiz noch fast keine durchgeführt worden sind, können wir freilich von belehrenden Resultaten der Statistik noch nicht sprechen; wir haben auch nicht das Recht dazu; aber schon im zweiten Jahrzehnd wartet unser eine größere Ausbeute, wenn wir an der Hand der Statistik die vorgegangenen großen Veränderungen konstatiren und die

daraus sich ergebenden Schlüsse ziehen können. Bei solchen, wie bei allen Forschungen ist vor Allem Geduld nöthig.

Nach diesen Erwägungen sprechen wir Ihnen, Tit., aus voller Ueberzeugung den Wunsch aus, Sie möchten die bereits gesetzlich festgestellten ordentlichen Kredite auch ferner für die bereits eingeführten periodisch wiederkehrenden Arbeiten nebst allfälligen kleinern Zwischenarbeiten gewähren, für neu zu beschließende größere Arbeiten aber die dafür nöthig erscheinenden Extrakredite jeweilen besonders festsetzen.

Indem wir uns schließlich entschuldigen, wenn wir in dieser, wenn auch vielbesprochenen, doch noch so wenig aufgehellten Frage Ihre Geduld etwas lange in Anspruch genommen haben, ergreifen wir den Anlaß, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 2. Juli 1873.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Ceresole.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.



Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
die Organisation der Telegraphenverwaltung.

(Vom 2. Juli 1873.)

Titel

Wir beehren uns, Ihnen unsern Bericht und Antrag betreffend eine Abänderung der Artikel 10, 11 und 12 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1854 über die Organisation der Telegraphenverwaltung vorzulegen.

Der Artikel 10 dieses Gesetzes lautet:

„Unter dem Post- und Baudepartement steht zur Leitung des gesammten Telegraphenwesens ein Zentralkurator der Telegraphenverwaltung.“

„Der Bundesrath bezeichnet aus den übrigen Telegraphenbeamten den Stellvertreter desselben.“

Mit Beschluß vom 19. Februar 1864 hat jedoch der Bundesrath gemäß der ihm nach Artikel 6 des nämlichen Gesetzes zustehenden Befugniß in provisorischer Weise die Stelle eines Adjunkten und Stellvertreters des Zentralkurators errichtet, in der Absicht, der hohen Bundesversammlung die definitive Bestätigung derselben vorzuschlagen, sobald einige Erfahrungen über die gewonnenen Resultate vorliegen.

Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend die Leistungen und Hilfsmittel des eidgenössischen statistischen Büreaus. (Vom 2. Juli 1873.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.07.1873
Date	
Data	
Seite	1067-1099
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 740

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.